

ROLAND Rechtsreport 2012

Einstellung der Bevölkerung
zum deutschen Rechtssystem,
zu öffentlichen Infrastrukturprojekten
und zur Mediation

IfD

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH



ROLAND

Untersuchungssteckbrief

Befragter Personenkreis: deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre

Stichprobe: 1.558 Personen, repräsentativ für den befragten Personenkreis

Methode: Face-to-face-Interviews

Befragungszeitraum: Die Interviews wurden vom 3. bis 17. September 2012 geführt.

Methodische Konzeption und Durchführung

Institut für Demoskopie Allensbach

Impressum

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Dr. Jan C. Vaterrodt

Leiter Marketing und Kommunikation

Deutz-Kalker Straße 46

50679 Köln

www.roland-gruppe.de

presse@roland-gruppe.de

Vorbemerkung

Mit dem ROLAND Rechtsreport wird regelmäßig die öffentliche Meinung zum deutschen Rechtssystem und zu ausgewählten rechtlichen Schwerpunktthemen ermittelt. Das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH führt dazu im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG jährlich eine bevölkerungsrepräsentative Befragung durch.

Nach dem ROLAND Rechtsreport 2010 und dem ROLAND Rechtsreport 2011 werden mit dem vorliegenden Bericht erneut ausgewählte Fragen als Trendfortschreibung aktualisiert sowie ein aktuelles Thema vertieft. Als Themenbereiche erneut aufgegriffen wurden dabei das Vertrauen in die Institutionen in Deutschland, das Ansehen des deutschen Rechtssystems sowie die Bekanntheit und Bewertung der Mediation. Erstmals und vertieft untersucht wurde vor dem Hintergrund der zurückliegenden und aktuellen Diskussionen um die Realisierung großer Infrastrukturprojekte – wie zum Beispiel Stuttgart 21, des Berliner Flughafens oder Investitionen in Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien – die Einstellung der Bevölkerung zu öffentlichen Bauvorhaben.

Die Untersuchung stützt sich auf insgesamt 1.558 Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahre. Die Interviews wurden persönlich mündlich (face-to-face) zwischen dem 3. und 17. September 2012 durchgeführt. Die wichtigsten Befunde der Studie fasst der vorliegende Bericht im Folgenden zusammen.

Institut für Demoskopie Allensbach

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	4
Geleitworte	6
Zusammenfassung	8
I. Gestiegenes Vertrauen in das Rechtssystem	11
II. Einstellung zu Gerichtsverfahren bei öffentlichen Infrastrukturprojekten	23
III. Mediation: überwiegend bekannt, teilweise ambivalente Bewertung	35
Verzeichnis der Schaubilder	42

Liebe Leserinnen und Leser,



jeder Mensch hat „rote Linien“. Sobald diese von anderen überschritten werden, überwindet er eigene Widerstände und verändert sein Verhalten. Der erste ROLAND Rechtsreport 2010 deckte auf, dass viele Bürger höchst ungern vor Gericht ziehen und einen inneren Widerstand haben zu klagen. Viele würden sogar eher gefühltes Unrecht in Kauf nehmen als vor Gericht ziehen. Der Ihnen vorliegende ROLAND Rechtsreport 2012 zeigt, dass öffentliche Baumaßnahmen geeignet sind, bei den Bürgern rote Linien zu überschreiten. Je nach Art des Bauprojekts sind die Menschen bereit, selbst gegen einen vermeintlichen Goliath, in diesem Fall die Kommune, das Land oder den Bund, zu kämpfen und vor Gericht zu ziehen.

Die meisten Mitbürger empfinden den Bau eines Atommülllagers in ihrer Nähe als einen solchen unzulässigen Eingriff in ihre Rechte. Insgesamt 86 Prozent geben in diesem Fall an, dass sie sich „gut“ oder „vielleicht“ vorstellen können zu klagen. Oder anders formuliert: Gorleben ist überall. Aber auch der Bau oder Ausbau von Müllverbrennungsanlagen, Flughäfen, Kohlekraftwerken, Hochspannungsleitungen und Windrädern wird von einigen Bürgern als so störend empfunden, dass sie gerichtlich dagegen vorgehen würden. Dass manche Kämpfe nicht nur vor Gericht, sondern auch auf der Straße ausgefochten werden, haben wir spätestens mit Stuttgart 21 vor Augen geführt bekommen. Auch diese Bilder des Widerstands, wie seinerzeit in Gorleben, haben sich längst in unser

kollektives Gedächtnis gebrannt. Und auch zukünftig wird es immer wieder unterschiedliche Auffassungen über Infrastrukturmaßnahmen und öffentliche Bauprojekte geben. Einige Menschen werden diese als notwendig und richtig erachten, andere als unzulässigen Eingriff in das eigene Recht oder als Geldverschwendung. Wie aber lösen wir solche Konflikte in einer modernen Zivilgesellschaft?

Der ROLAND Rechtsreport 2012 gibt auch hierzu Antworten. So bewerten Befürworter wie Gegner von Stuttgart 21 den Versuch, über ein Schlichtungsverfahren einen Kompromiss herbeizuführen, äußerst positiv. Bei Gegnern von Stuttgart 21 zeigen sich sage und schreibe 90 Prozent als Unterstützer dieses Versuchs. Bei den Befürwortern unterstützen 72 Prozent die Schlichtung. Streitlustige Wutbürger? Nein. Es geht um Rechtsicherheit und ernst zu nehmende Bürgerinteressen. Das gilt für Stuttgart 21 wie für den Neubau des Berliner Flughafens Schönefeld, den Ausbau des Münchener Flughafens oder andere öffentliche Bauprojekte.

Kommunikationsfähigkeit, Dialogbereitschaft und Einfühlungsvermögen sind darum die Stärken, die gute Politik ausmachen – und die Politiker umso mehr benötigen. Der Gemeinsinn ist in der Bevölkerung vorhanden. Er zeigt sich zum Beispiel über eine mehrheitliche Zustimmung der Befragten zu konkreten Bauprojekten in ihrer Umgebung. Und obgleich unser Rechtssystem weiterhin großes Vertrauen genießt, bleibt im Fall der Fälle die Konfliktlösung über Mediation ein zukunftsweisender Weg.

Ihr

Gerhard Horrión
Vorstandsvorsitzender der
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Liebe Leserinnen und Leser,



der Rechtsprechung kommt in Deutschland wachsende Bedeutung zu. In einer komplexen und von hohem Veränderungstempo geprägten Welt setzen die Bürger immer mehr darauf, dass politische Entscheidungen noch einmal durch Gerichte überprüft und unter Umständen zur Korrektur zurückverwiesen werden können. So zeigen aktuelle Untersuchungen, dass insbesondere das Bundesverfassungsgericht heute außerordentlich großes Vertrauen genießt und seine Möglichkeiten, Gesetze und politische Entscheidungen zu beeinflussen, von der großen Mehrheit der Bürger gutgeheißen werden.

Es gibt durchaus einiges, was die Bürger am deutschen Justizsystem für kritikwürdig halten. Das gilt insbesondere für die Überlastung der Gerichte und – damit zusammenhängend – die langen Verfahrensdauern. Auch die starke Stellung des einzelnen Richters, die nach dem Eindruck der Mehrheit teilweise zu einer uneinheitlichen Rechtsprechung führt, oder das nach Überzeugung vieler oft zu geringe Strafmaß werden moniert. Dies alles ändert jedoch nichts an dem großen Grundvertrauen in Gesetze und Gerichte – ein Vertrauen, das weitaus größer ist als das Vertrauen in die Politik.

Die Bürger messen den Gerichten auch bei Auseinandersetzungen über große Infrastrukturprojekte eine zentrale Rolle bei. Viele haben den Eindruck, dass die Bürger bei solchen Entscheidungen im Vorfeld häufig zu wenig einbezogen werden und

dass Klagen vor Gericht oft die einzige Möglichkeit sind, ernst genommen zu werden und auf den Entscheidungsprozess zumindest begrenzt Einfluss zu nehmen. Zwar wird nicht erwartet, dass die Gerichte in solchen Fällen die Rolle einer Lobby für die betroffenen Bürger übernehmen. Vielmehr wird die Einschaltung der Gerichte vor allem als Möglichkeit gesehen, den Diskussionsprozess neu aufzunehmen.

Das Verfahren der vorgegerichtlichen Mediation könnte auch hier teilweise langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen verhindern. Die überwältigende Mehrheit der Bürger ist überzeugt, dass sich Klagen gegen große Infrastrukturprojekte in vielen Fällen verhindern ließen, wenn frühzeitig umfassende Diskussionen und Mediationsverfahren eingeleitet würden. Hier die richtigen Verfahren zu finden, wird zunehmend zu einer wichtigen Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Infrastruktur.



Prof. Dr. Renate Köcher
Institut für Demoskopie Allensbach

Zusammenfassung: „Ja“ zu Infrastrukturprojekten, „Ja“ zur Möglichkeit, dagegen zu klagen – „Atommüll? Nein danke.“

Große Infrastrukturprojekte stehen in Deutschland regelmäßig vor Akzeptanzproblemen. Stuttgart 21, der Neubau des Berliner Flughafens Schönefeld oder der Ausbau des Münchener Flughafens sind die aktuell bekanntesten Fälle. Für die Bürger stellt sich die Frage, ob sie gegen nicht gewünschte Großprojekte rechtlich vorgehen wollen – und schon damit die Umsetzung verzögern können. Dabei legt ein Großteil der Bevölkerung grundsätzlich Wert auf die Möglichkeit zum Einsatz von Rechtsmitteln, obgleich die Zustimmung zu aktuellen Infrastrukturprojekten ebenso mehrheitlich vorhanden ist. So wurde auch das Schlichtungsverfahren zu Stuttgart 21 von den Deutschen positiv aufgenommen. Nur beim Bau von Atom-mülllagern in unmittelbarer Nähe stößt das Verständnis der Bevölkerung eindeutig an seine Grenzen. Wie bei keinem anderen Thema steigt hier die Klagebereitschaft signifikant und auf breiter Front: 71 Prozent können sich „gut vorstellen zu klagen“, 15 Prozent „vielleicht“.

Neben der „Klagefreude“ der Deutschen bei großen Infrastrukturprojekten untersucht der diesjährige ROLAND Rechtsreport zudem das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen wie Regierung, Polizei, Gerichte und Gesetze sowie in Unternehmen und Gewerkschaften. Hier ist allgemein ein Anstieg zu verzeichnen, insbesondere das Vertrauen in die Gewerkschaften wächst (2012: 47 Prozent; 2011: 43 Prozent). 66 Prozent der Bürger haben zudem sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gerichte und Gesetze in Deutschland. Dies ist ein Anstieg um 6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Weitere zentrale Ergebnisse und Trends zu den Einstellungen der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem, zu Gerichtsverfahren bei Infrastrukturprojekten und zur Mediation hier im Überblick:

Gestiegenes Vertrauen in das Rechtssystem

66 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gerichte, genauso viele Deutsche haben Vertrauen in die Gesetze (2011: 60 Prozent). Parallel zur weiterhin robusten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den zurückliegenden zwölf Monaten ist auch das Vertrauen in die Unternehmen stabil. Kleine und mittlere Unternehmen genießen hier aber deutlich mehr Vertrauen (77 Prozent „viel“ oder „ziemlich viel“) als Großunternehmen (33 Prozent). Das Vertrauen in die Gewerkschaften ist weiter angestiegen und liegt jetzt bei 47 Prozent (2011: 43 Prozent).

Gleichzeitig benennen die Bundesbürger eine Reihe von Kritikpunkten in Bezug auf das deutsche Rechts- und Justizsystem. Ausprägung und Inhalte der Kritik haben sich dabei gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und lassen sich in vier Bereiche gliedern: zu lange Verfahrensdauern durch die Arbeitsüberlastung der Gerichte, eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung, zu komplizierte Gesetze sowie zu milde Strafen.

Einstellung zu Gerichtsverfahren bei öffentlichen Infrastrukturprojekten

Die Klagebereitschaft der Bürger ist abhängig von der Art des Bauprojekts. Die größte Klagebereitschaft (71 Prozent) besteht, wenn in der unmittelbaren Nähe zum eigenen Wohnort ein End- oder Zwischenlager für Atommüll errichtet werden soll. Mit einigem Abstand hierzu wird aber auch der Bau von Anlagen zur Müllentsorgung oder Müllverbrennung kritisch beurteilt. 44 Prozent können sich gut vorstellen, hiergegen zu klagen. Es folgen Flughafenbau (39 Prozent), Kohlekraftwerk (35 Prozent), Kläranlagen (30 Prozent) und Auto-

bahnen (26 Prozent). Gegen Hochspannungsleitungen können sich 22 Prozent, gegen Windräder noch 10 Prozent „gut vorstellen“ zu klagen. Dagegen könnten sich nur jeweils 3 Prozent der Bürger vorstellen, gegen den Bau von Krankenhäusern, Schulen oder Kindergärten rechtlich vorzugehen.

Dabei hat Rechtssicherheit für viele Bürger Vorrang vor einer raschen und wirtschaftlichen Umsetzung von Großprojekten. Fast zwei Drittel (63 Prozent) der Bundesbürger sind der Meinung, dass es das gute Recht der Bürger ist, gegen große Bauvorhaben zu klagen, auch wenn sich dadurch der Bau verzögert. 48 Prozent sehen in Klagen vor Gericht oft die einzige Möglichkeit, dass Bürger und ihre Anliegen von den Verantwortlichen ernst genommen werden. 51 Prozent der Bevölkerung haben allerdings den Eindruck, dass die Richter bei solchen Gerichtsverfahren eher zugunsten von Staat und beteiligten Unternehmen entscheiden. Rund 73 Prozent der Bürger sind der Ansicht, dass sich viele Gerichtsprozesse um öffentliche Infrastrukturvorhaben durch eine frühzeitige Einbindung der Bürger in die Planung von Großprojekten vermeiden ließen.

Mediation: überwiegend bekannt, teilweise ambivalente Bewertung

Der überwiegende Teil der Bevölkerung begrüßt den Ansatz, mit einem Schlichtungsverfahren den Konflikt um Stuttgart 21 beizulegen: 77 Prozent der Gesamtbevölkerung befürworten den Ansatz, von den ausgesprochenen Gegnern des Bauprojekts sogar 90 Prozent. Auch wenn es im Kern wichtige Unterschiede zwischen Schlichtungs- und Mediationsverfahren gibt, insbesondere in Bezug auf die Rolle des Schlichters bzw. Mediators, ist es unverkennbar, dass die Bevölkerung

dieser Form der Kompromissfindung und Konfliktbeilegung große Sympathie entgegenbringt. Vereinfacht kann die Mediation als Verfahren beschrieben werden, in dem zwei Streitparteien mithilfe eines unabhängigen Vermittlers gemeinsam versuchen, zu einer Konfliktlösung zu kommen. Inzwischen haben bereits 65 Prozent der Bevölkerung von der Möglichkeit der Mediation gehört, womit sich die Bekanntheit des Mediationsverfahrens im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau stabilisiert hat.

Im Vergleich zu den Vorjahren wird die Mediation tendenziell etwas kritischer gesehen. Aktuell sind ähnlich viele Bürger der Meinung, dass sich durch die Mediation viele Streitigkeiten beilegen lassen, wie diesbezüglich skeptisch sind. Von den Personen, die bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört haben, ist mit 53 Prozent aber nach wie vor die Mehrheit von einem positiven Effekt der Methode überzeugt.

I. Gestiegenes Vertrauen in das Rechtssystem



I. Gestiegenes Vertrauen in das Rechtssystem

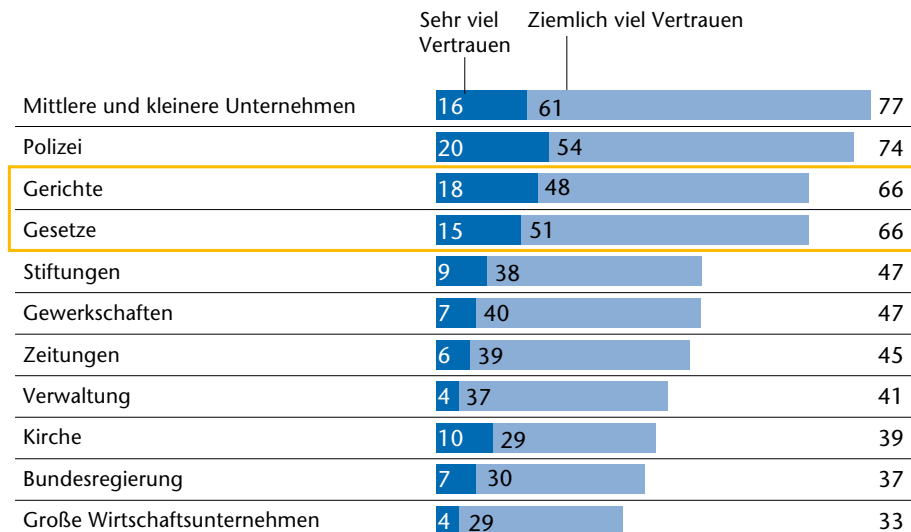
Die Deutschen bringen ihrem Rechtssystem viel Vertrauen entgegen. Dies gilt insbesondere für den Vergleich mit anderen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen. 66 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gerichte, genauso viele Deutsche haben Vertrauen in die Gesetze. Noch größeres

Vertrauen schenkt die Bevölkerung mit 77 Prozent nur den mittleren und kleineren Unternehmen sowie mit 74 Prozent der Polizei. Besonders gering ausgeprägt ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Kirche (39 Prozent), die Bundesregierung (37 Prozent) sowie große Wirtschaftsunternehmen (33 Prozent, Schaubild 1).

Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen

Schaubild 1

Frage: „Könnten Sie mir bitte zu jedem Punkt auf dieser Liste sagen, wie viel Vertrauen Sie in jeden haben, ob sehr viel Vertrauen, ziemlich viel, wenig oder überhaupt kein Vertrauen?“
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)

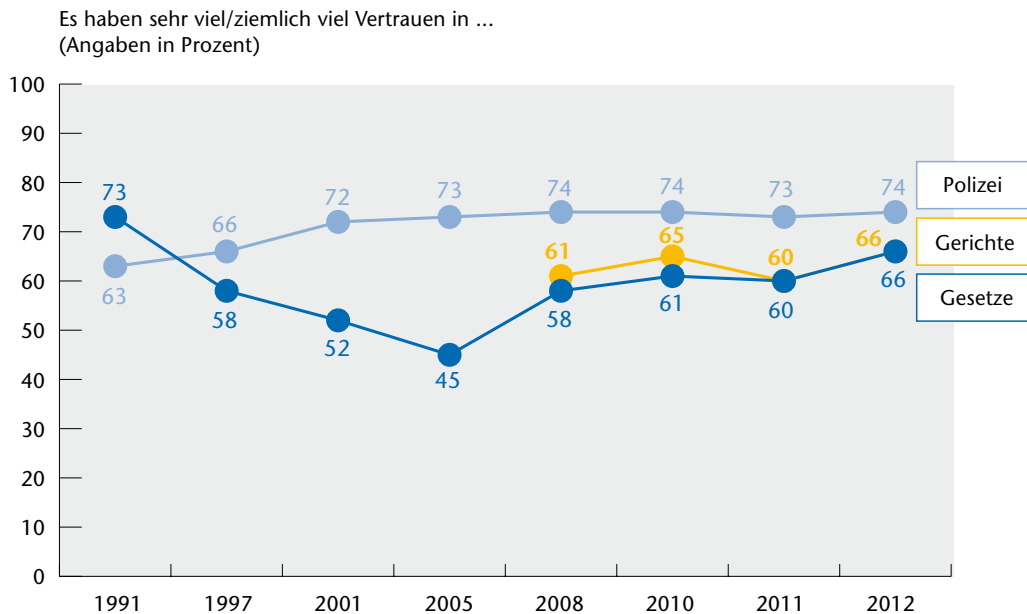


Das Vertrauen der Bürger in die rechtlichen bzw. Recht durchsetzenden Institutionen ist im Vergleich zum Vorjahr teilweise deutlich gestiegen. Die Gerichte genießen mit 66 Prozent aktuell ein signifikant größeres Vertrauen in der Bevölkerung als noch vor einem Jahr, als 60 Prozent der Bürger ein großes Vertrauen in die Gerichte zu Protokoll gaben. Parallel dazu ist auch das Vertrauen in die Gesetze deutlich angestiegen und liegt nun eben-

falls bei 66 Prozent (Vorjahr 60 Prozent). Nur zu Beginn der Zeitreihe Anfang 1991 war das Vertrauen der Bürger in die Gesetze größer. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei liegt mit 74 Prozent kaum verändert auf dem Niveau der vergangenen zehn Jahre, als konstant zwischen 73 und 74 Prozent der Bürger Vertrauen in die Ordnungsmacht hatten (Schaubild 2).

Vertrauen in die Gerichte deutlich gestiegen

Schaubild 2



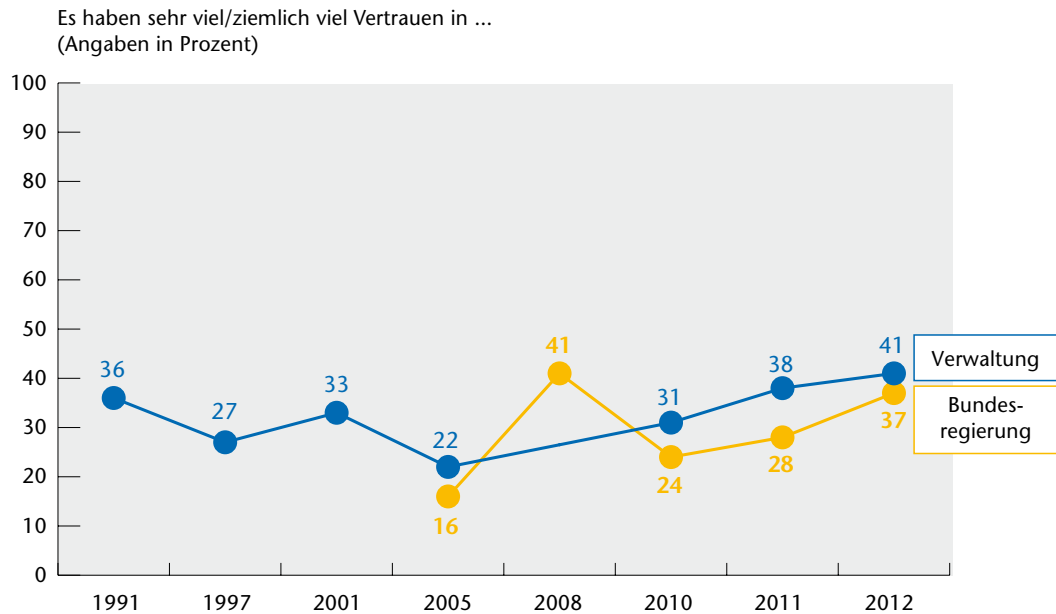
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 10097 (September 2012)

Im Zeichen der anhaltenden Schuldenkrise in der Euro-Zone ist auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und liegt derzeit bei 37 Prozent – ein Plus von 9 Prozentpunkten gegenüber 2011. Damit liegt das Vertrauen der Bürger nur noch knapp unter dem Wert von 2008, als zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise 41 Prozent großes Vertrauen in die Regierung hatten. Gleichwohl wird

die Bundesregierung damit von allen Institutionen nach wie vor mit am skeptischsten gesehen. Bei der Verwaltung setzt sich mit einem leichten Zugewinn von 3 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr der positive Trend seit 2005 fort. Vertrauten im Jahr 2005 22 Prozent der Verwaltung, waren es im letzten Jahr 38 Prozent. Aktuell sind es 41 Prozent, der höchste Wert seit 1991 (Schaubild 3).

Deutlich gestiegenes Vertrauen auch in Regierung und Verwaltung

Schaubild 3

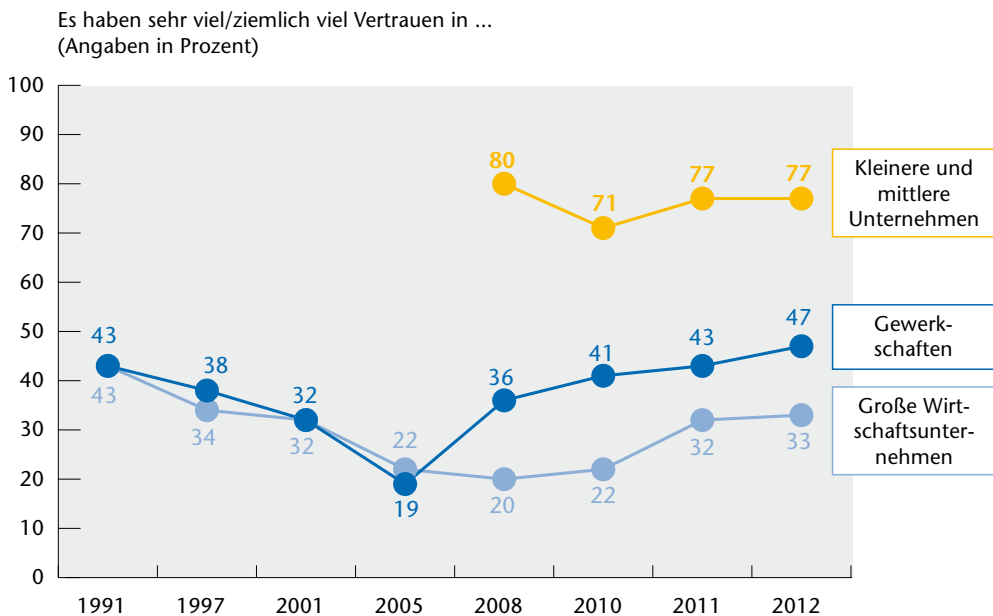


Parallel zur weiterhin robusten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den zurückliegenden zwölf Monaten ist auch das Vertrauen in die Unternehmen stabil, das Vertrauen in die Gewerkschaften ist sogar weiter angestiegen. Das Vertrauen in die großen Wirtschaftsunternehmen verharrt mit 33 Prozent auf dem Niveau des Vorjahrs. Mit stabilen 77 Prozent bewegt sich das

Vertrauen der Bevölkerung in kleinere und mittlere Unternehmen dagegen weiterhin auf außerordentlich hohem Niveau. Bei den Gewerkschaften schließlich setzt sich der Aufwärtstrend, der bereits 2005 begonnen hat, fort. Nach 43 Prozent im Vorjahr bringen derzeit 47 Prozent der Bürger den Arbeitnehmerorganisationen sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen entgegen (Schaubild 4).

Bei den wirtschaftlichen Institutionen gewinnen vor allem die Gewerkschaften an Vertrauen

Schaubild 4



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen, zuletzt 10097 (September 2012)

Ungeachtet des insgesamt hohen grundsätzlichen Vertrauens der Bevölkerung in Gesetze und Gerichte benennen die Bundesbürger auch eine Reihe von Kritikpunkten in Bezug auf das deutsche Rechts- und Justizsystem. Der Umfang der Kritik hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Kritik lässt sich in vier Bereiche gliedern:

- zu lange Verfahrensdauern durch die Arbeitsüberlastung der Gerichte
- eine als uneinheitlich wahrgenommenen Rechtsprechung
- zu komplizierte Gesetze
- zu milden Strafe

Am meisten kritisiert die Bevölkerung nach wie vor die langen Verfahrensdauern:

77 Prozent der Bevölkerung glauben, dass die Verfahren in Deutschland zu lange dauern, im Vorjahr waren es mit 76 Prozent praktisch genauso viele. Mit 64 Prozent halten fast ebenso viele Bürger wie im Vorjahr (62 Prozent) die Gerichte für überlastet.

Der zweite Kritikpunkt betrifft Zweifel an der Gleichbehandlung vor Gericht.

60 Prozent sind der Meinung, dass man die Chancen auf ein günstiges Urteil erhöht, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier allerdings ein Rückgang zu verzeichnen; damals waren 67 Prozent der Bevölkerung davon überzeugt, dass ein bekannter Anwalt die Chancen auf ein günstiges Urteil erhöht. Das Gefühl, dass das jeweilige Urteil davon abhängt, welcher Richter zuständig ist, haben mit 60 Prozent ähnlich viele Bundesbürger wie im Vorjahr.

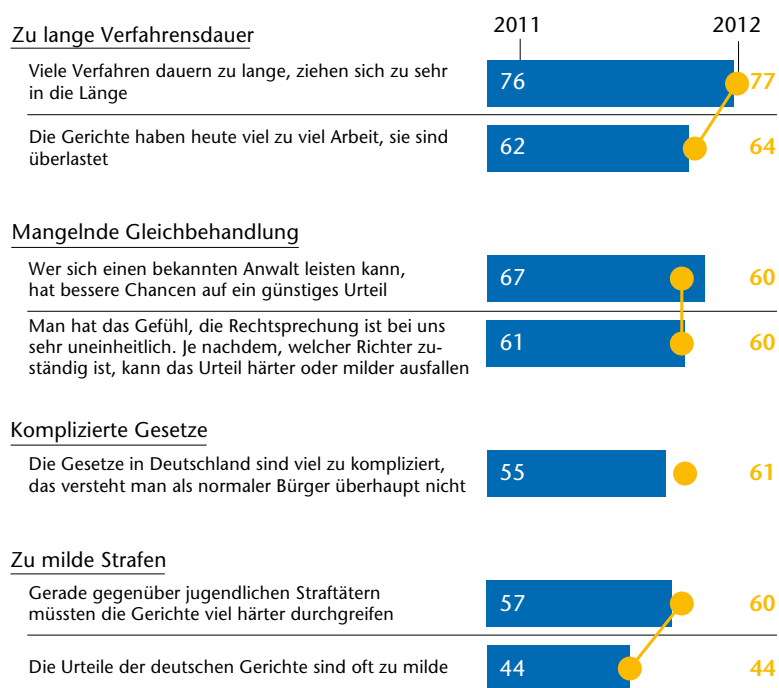
Leicht verschlechtert hat sich das Urteil der Bevölkerung über die Komplexität der Gesetze. 61 Prozent empfinden die Gesetze in Deutschland als zu kompliziert, im Vorjahr waren es 55 Prozent.

Schließlich werden die verhängten Strafen von den Bürgern kritisiert. Was das Strafmaß angeht, missfällt vielen Bürgern vor allem der ihrer Meinung nach zu milde Umgang mit jugendlichen Straftätern. 60 Prozent (2011: 57 Prozent) würden sich ein härteres Durchgreifen der Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern wünschen. Für 44 Prozent, den gleichen Anteil wie im Vorjahr, sind die Urteile der deutschen Gerichte allgemein oft zu milde (Schaubild 5).

Anhaltende Kritik an der deutschen Justiz

Schaubild 5

Frage: „Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?“
(Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)



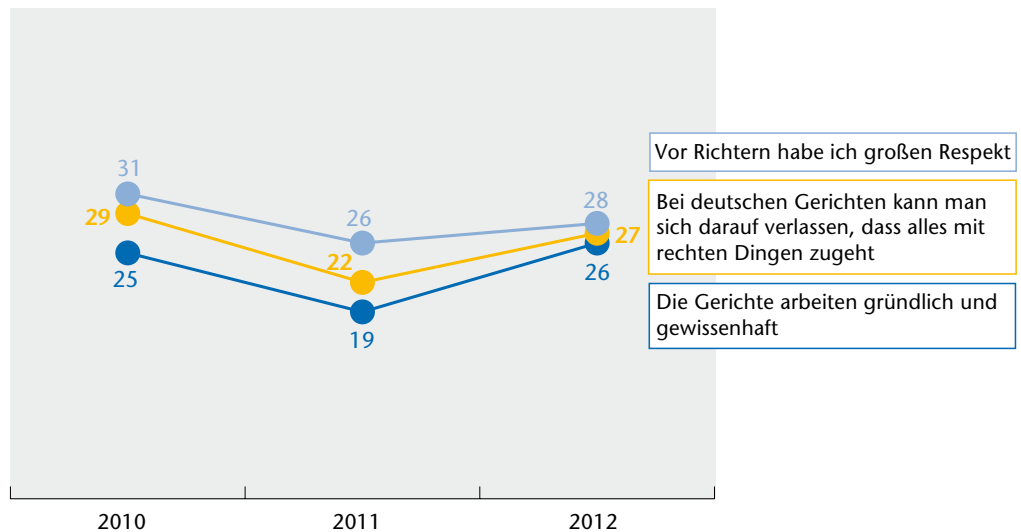
Die Kritikpunkte in Bezug auf das deutsche Rechts- und Justizsystem haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Zustimmung zu explizit positiven Aussagen über die deutsche Justiz ist insgesamt wieder etwas gestiegen, liegt aber nach wie vor überwiegend unter dem Niveau von 2010. 28 Prozent der Bundesbürger geben zu Protokoll, großen Respekt vor Richtern zu haben. Im Vorjahr

waren es 26 Prozent, 2010 immerhin 31 Prozent, die dieser Aussage zustimmten. 27 Prozent sind aktuell davon überzeugt, dass man sich bei deutschen Gerichten darauf verlassen kann, dass alles mit rechten Dingen zugeht. 26 Prozent sind überzeugt, dass die Gerichte generell gründlich und gewissenhaft arbeiten, was ein Plus von 7 Prozentpunkten gegenüber 2011 bedeutet (Schaubild 6).

Wieder etwas positivere Bewertungen der deutschen Gerichtsbarkeit

Schaubild 6

Frage: „Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?“ (Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)



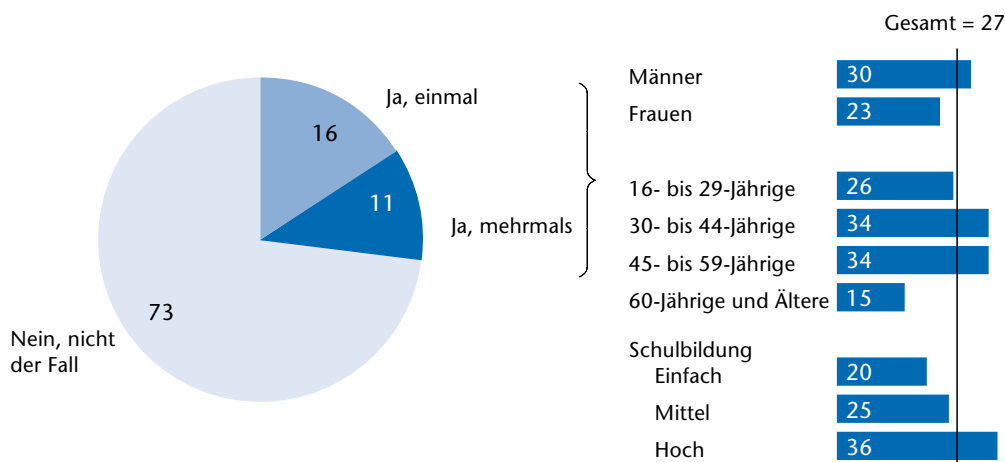
Viele Bürger urteilen dabei nicht nur aus einer Außenperspektive, sondern haben bereits persönliche Erfahrungen mit Gerichtsverfahren gemacht. 27 Prozent der Bevölkerung waren in den zurückliegenden zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt – als Zeuge, Kläger, Beklagter oder Zuschauer. 16 Prozent waren einmal, 11 Prozent so-

gar mehrmals vor Gericht geladen oder nahmen als Zuschauer im Gerichtssaal Platz. Besonders häufig waren Männer, Personen mittleren Alters zwischen 30 und 59 Jahren sowie höher gebildete Personen in Gerichtsverfahren involviert. Von ihnen war jeweils rund jeder Dritte bereits an Gerichtsverfahren beteiligt (Schaubild 7).

Gut ein Viertel der Bundesbürger war in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt

Schaubild 7

Frage: „Waren Sie in den letzten zehn Jahren einmal oder mehrmals an einem Gerichtsprozess beteiligt, egal, ob als Kläger, Beklagter, Zeuge oder als Zuschauer, oder war das nicht der Fall?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10097 (September 2012)

Auch Personen mit eigener Prozessenerfahrung bringen den Gerichten in Deutschland ein sehr hohes Maß an Vertrauen entgegen, das mit 65 Prozent in etwa auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung liegt (grafisch nicht dargestellt). Allerdings beurteilt dieser Personenkreis manche Aspekte des deutschen Justizsystems kritischer als der Durchschnitt der Bevölkerung. So sind beispielsweise 81 Prozent derjenigen, die schon einmal in einen Gerichtsprozess involviert waren, der Auffassung, dass viele Verfahren zu lange dauern; von Personen ohne Prozessenerfahrung teilen diese Ansicht

76 Prozent. Gleichzeitig sind von Personen mit eigener Gerichtserfahrung 68 Prozent von der Überlastung der Gerichte überzeugt, von Personen ohne Gerichtserfahrung 62 Prozent. Prozessbeteiligte sehen aber nicht nur die Abläufe skeptischer, sondern gehen auch überdurchschnittlich von einer uneinheitlichen Rechtsprechung aus. 71 Prozent der Personen mit Prozessenerfahrung empfinden die Rechtsprechung als uneinheitlich; von denjenigen ohne eigene Prozessenerfahrungen sind es 56 Prozent (Tabelle 1).

Personen mit Prozess Erfahrung sind besonders skeptisch gegenüber dem Justizsystem Tabelle 1

– Auszug –

	Personen, die an einem Gerichtsprozess – bereits beteiligt waren %	noch nicht beteiligt waren %
Es stimmen der Aussage zu ...		
Viele Verfahren dauern zu lange, ziehen sich zu sehr in die Länge	81	76
Man hat das Gefühl, die Rechtsprechung ist bei uns sehr uneinheitlich. Je nachdem, welcher Richter zuständig ist, kann das Urteil härter oder milder ausfallen	71	56
Die Gerichte haben heute viel zu viel Arbeit, sie sind überlastet	68	62
Wer sich einen bekannten Anwalt leisten kann, hat bessere Chancen auf ein günstiges Urteil	64	59
Vor Richtern habe ich großen Respekt	29	27
Die Gerichte arbeiten gründlich und gewissenhaft	24	27
Bei deutschen Gerichten kann man sich darauf verlassen, dass alles mit rechten Dingen zugeht	23	29

II. Einstellungen zu Gerichtsverfahren bei öffentlichen Infrastruk- turprojekten



II. Einstellungen zu Gerichtsverfahren bei öffentlichen Infrastrukturprojekten

Große Infrastrukturprojekte stehen in Deutschland scheinbar regelmäßig vor Akzeptanzproblemen. Stuttgart 21, der Neubau des Berliner Flughafens Schönefeld oder der Ausbau des Münchener Flughafens sowie der Bau von Energieerzeugungsanlagen und Transporttrassen für erneuerbare Energien sind beispielhafte und bekannte Fälle, aber keine Einzelfälle. In vielen Städten und Gemeinden werden größere Bauprojekte geplant oder durchgeführt, die der Verbesserung der Infrastruktur in vielen Lebensbereichen dienen – vom sozialen Bereich mit Kindergärten, Schulen oder Krankenhäusern über den Straßenbau und andere Verkehrsinfrastrukturprojekte über die Energieversorgung bis hin zu Entsorgungsanlagen. Häufig bleibt die Diskussion über solche Projekte nicht auf die Politik beschränkt, sondern wird vor Gericht ausgetragen. Die Gerichtsverfahren gestalten sich nicht selten aufwendig und langwierig, oftmals ist damit eine verzögerte Planung oder Umsetzung des

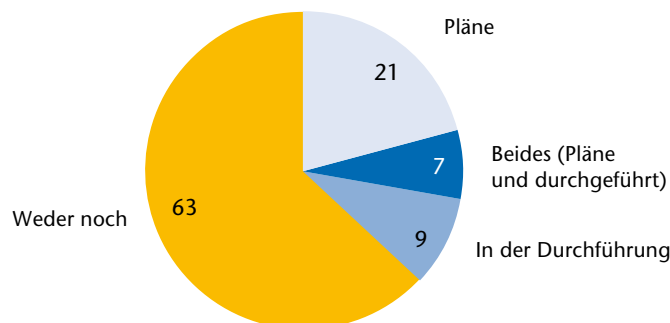
Vorhabens verbunden. Der ROLAND Rechtsreport 2012 geht daher in diesem Kapitel unter anderem der Frage nach, bei welchen Projekten die grundsätzliche Bereitschaft der möglicherweise betroffenen Bürger, vor Gericht zu ziehen, besonders groß ist und bei welchen sich die Bevölkerung weniger vorstellen kann, dagegen zu klagen.

Für viele Bürger stellt sich die Frage, ob man gegen geplante Großprojekte vorgehen würde, ganz konkret. Denn 37 Prozent der Bevölkerung geben zu Protokoll, dass an ihrem Wohnort oder in der unmittelbaren Umgebung größere Infrastrukturprojekte geplant sind oder sich derzeit in der Umsetzung befinden. Bei 21 Prozent sind größere Bauvorhaben geplant; bei 9 Prozent werden solche Projekte gerade durchgeführt. Im Umfeld von 7 Prozent der Bürger gibt es sowohl Pläne als auch aktuelle Baumaßnahmen (Schaubild 8).

Bauvorhaben in der Region

Schaubild 8

Frage: „Gibt es bei Ihnen am Ort bzw. in der Umgebung Pläne für ein größeres Bauvorhaben, z.B. den Bau einer Umgehungsstraße, einer Klär- oder Müllverbrennungsanlage, oder wird ein solches Bauvorhaben gerade durchgeführt, oder weder noch?“
(Angaben in Prozent)



Die Einstellung gegenüber größeren Infrastrukturprojekten in der eigenen Region ist dabei keinesfalls von breiter Ablehnung getragen. Von denjenigen Bürgern, bei denen solche großen Bauprojekte geplant bzw. durchgeführt werden, befürwortet die Mehrheit diese Projekte auch. 57 Prozent sprechen sich für das konkrete Bauvorhaben aus, 27 Prozent dagegen (Schaubild 9). Dieses positive, von überwiegender Zustimmung getragene Stimmungsbild

zu lokalen und regionalen Bauprojekten lässt sich nicht zuletzt mit der Struktur der Bauprojekte begründen. Die Mehrheit der Projekte in den Kommunen betrifft den Bau bzw. die Modernisierung von Sozial- und Bildungseinrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen oder Kindergärten, aber auch Straßen, die von der Bevölkerung überwiegend positiv gesehen werden (Schaubild 9).

Konkrete größere Bauvorhaben im eigenen Umfeld werden von den Bürgern mehrheitlich befürwortet

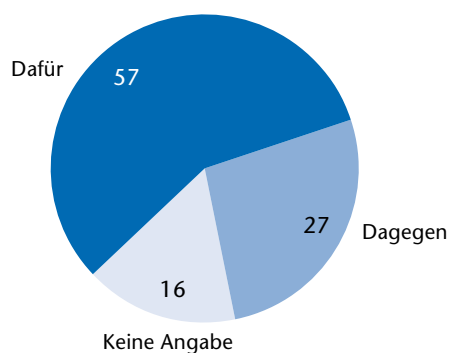
Schaubild 9

Frage: „Und sind Sie für oder gegen dieses Bauvorhaben?“

(Falls: „Gibt mehrere Bauprojekte“: „Gemeint ist das größte Bauprojekt in Ihrer Umgebung.“)

(Angaben in Prozent)

Personen, in deren Umgebung es Pläne für ein größeres Bauvorhaben gibt bzw. ein solches gerade durchgeführt wird, sind –



Das zeigt sich auch bei der Klagebereitschaft gegen konkrete Projekte. Darin spiegelt sich nicht nur das Widerstandspotenzial gegen die verschiedenen Vorhaben, es erklärt auch die Intensität, mit der über bestimmte Projekte gestritten wird. Mit Abstand die größte Klagebereitschaft besteht in der Bevölkerung, wenn in der unmittelbaren Nähe zum eigenen Wohnort ein End- oder Zwischenlager für Atommüll errichtet werden sollte. 71 Prozent der Bürger könnten sich in diesem Fall gut vorstellen, dagegen mit juristischen Mitteln vorzugehen oder sich einer Sammelklage anzuschließen. Weitere 15 Prozent sagen, dass sie sich eine Klage vielleicht vorstellen könnten; nur für 11 Prozent käme ein juristisches Vorgehen nicht in Betracht. Aber auch bei anderen Vorhaben signalisieren viele Bürger, dass sie entschlossen wären, dagegen zu klagen. Dies betrifft vor allem folgende Vorhaben:

- Müllentsorgungs- und Kläranlagen
- Bau bzw. Ausbau von Flughäfen oder Autobahnen
- Bau von Kohle- oder Gaskraftwerken
- Bau von Hochspannungstrassen

Je nach Art des Infrastrukturprojekts würden zwischen 35 und 44 Prozent der Bevölkerung jeweils

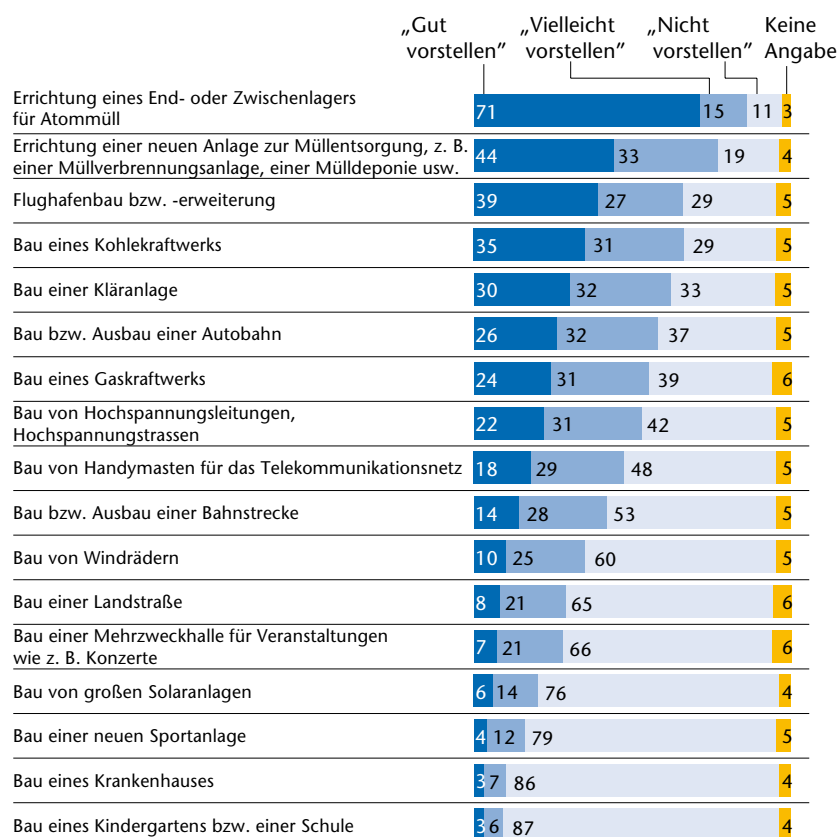
ernsthaft eine Klage erwägen, wenn bei ihnen in der Nähe eine Mülldeponie oder Müllverbrennungsanlage, ein Flughafenbau bzw. -ausbau oder der Bau eines Kohlekraftwerks geplant würde. Für jeweils 22 bis 30 Prozent der Bürger wäre der Bau bzw. Ausbau einer Kläranlage, einer Autobahn, eines Gaskraftwerks oder einer Hochspannungstrasse Anlass, eine Klage dagegen ernsthaft zu prüfen. Der Bau von Handymasten würde bei 18 Prozent der Bürger dazu führen, dass sie eine Klage ernsthaft in Erwägung ziehen.

Beim Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien tendiert die Bevölkerung dagegen kaum zu Klagen: Nur 10 Prozent könnten sich eine Klage gegen den Bau von Windrädern gut vorstellen. Nur 6 Prozent würden eine Klage ernsthaft in Betracht ziehen, wenn bei ihnen in der Nähe große Solaranlagen gebaut würden. Auch beim Bau bzw. Ausbau von Bahnstrecken würden mit 14 Prozent nur relativ wenige Bürger zu juristischen Mitteln greifen. Gegen den Bau bzw. die Modernisierung von Sozial- und Bildungseinrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen oder Kindergärten, aber auch von Landstraßen, Mehrzweckhallen oder Sportanlagen zu klagen, könnte sich schließlich kaum ein Bürger vorstellen (Schaubild 10).

Unterschiedlich hohe Klagebereitschaft gegen Infrastrukturprojekte

Schaubild 10

Frage: „Hier auf den Karten stehen verschiedene Baumaßnahmen. Einmal angenommen, diese Baumaßnahmen würden bei Ihnen in der Nähe geplant: Könnten Sie sich vorstellen, gegen eine oder mehrere dieser Baumaßnahmen vor Gericht zu klagen bzw. sich zusammen mit anderen an einer Klage zu beteiligen? Bitte verteilen Sie die Karten entsprechend auf das Blatt, je nachdem, ob Sie es sich gut vorstellen können, gegen eine solche Baumaßnahme zu klagen, oder vielleicht, oder ob Sie es sich nicht vorstellen können. Karten, die Sie nicht zuordnen können, legen Sie bitte beiseite.“ (Vorlage eines Kartenspiels und eines Sortierblattes, Angaben in Prozent)



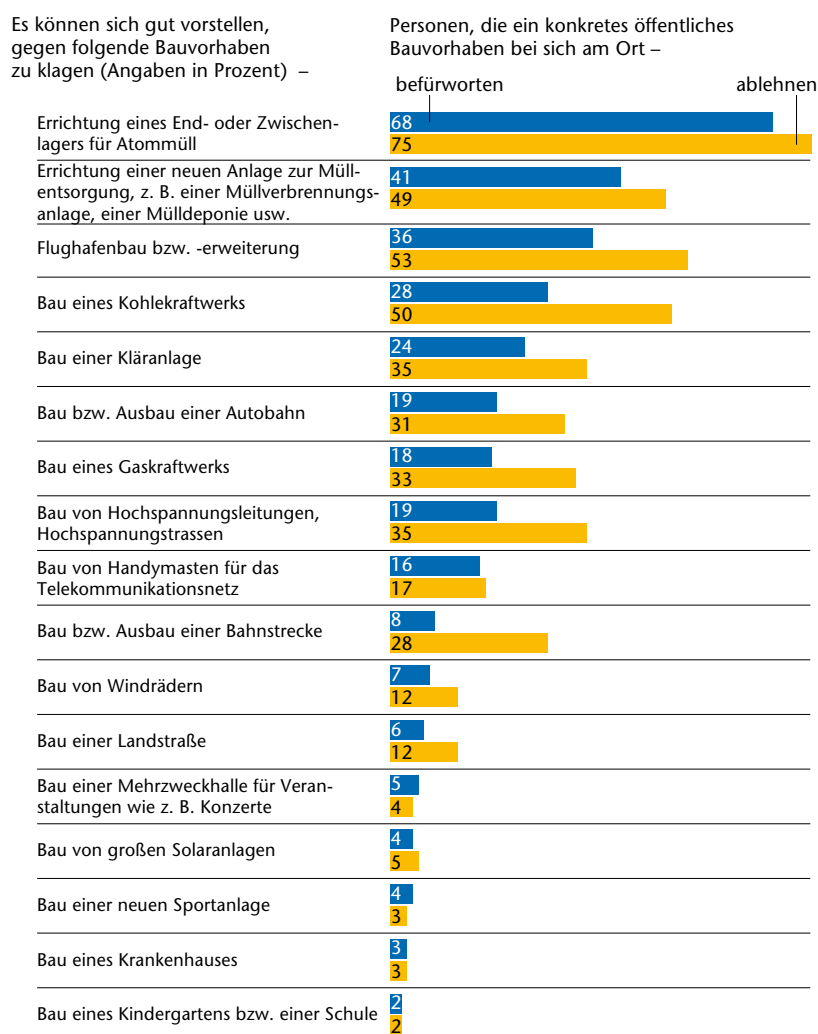
Personen, die derzeit ein konkretes Bauvorhaben in ihrer Nähe ablehnen, können sich generell häufiger eine Klage gegen andere öffentliche Infrastrukturprojekte vorstellen als Personen, die derzeit ein konkretes Bauvorhaben bei sich am Ort befürworten¹. So können sich beispielsweise 50 Prozent der Gegner eines öffentlichen Bauvorhabens in der eigenen Umgebung (auch) eine Klage gegen den möglichen Bau eines Kohlekraftwerks vorstellen; von den Befürwortern eines öffentlichen Bauvor-

habens sind es nur 28 Prozent. Beim (Aus-)Bau einer Bahnstrecke befinden sich unter den Gegnern öffentlicher Bauvorhaben mit 28 Prozent fast viermal so viele Personen, die sich ernsthaft klagebereit zeigen, als unter den Befürwortern öffentlicher Bauvorhaben. Deutliche Unterschiede gibt es zudem bei der Klagebereitschaft gegen den Bau bzw. Ausbau von Flughäfen, Kläranlagen, Autobahnen, Gaskraftwerken sowie von Hochspannungstrassen (Schaubild 11).

¹ Zur Abgrenzung der beiden Personengruppen vgl. Schaubild 9.

Höhere grundsätzliche Klagebereitschaft unter Gegnern konkreter öffentlicher Bauvorhaben

Schaubild 11



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen ab 16 Jahre, die ein konkretes öffentliches Bauvorhaben bei sich am Ort befürworten bzw. ablehnen; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10097 (September 2012)

In der Bevölkerung gibt es, unabhängig von der Einstellung zu konkreten öffentlichen Bauvorhaben, eine breite Unterstützung für die Ausschöpfung der Rechtsmittel bei Auseinandersetzungen um öffentliche Infrastrukturprojekte. Rechtssicherheit hat für viele Bürger Vorrang vor einer raschen und wirtschaftlichen Umsetzung von Großprojekten. So sind fast zwei Drittel (63 Prozent) der Bevölkerung der Meinung, dass es das gute Recht der Bürger ist, gegen große Bauvorhaben zu klagen, auch wenn sich dadurch der Bau verzögert. Nur 16 Prozent sind der Überzeugung, dass man die Möglichkeit der Bürger, gegen große Bauprojekte klagen zu können, einschränken sollte. 48 Prozent halten Klagen vor Gericht oft für die einzige Möglichkeit, dass Bürger und ihre Anliegen von den Verantwortlichen ernst genommen werden. 29 Prozent finden die Tatsache, dass bei öffentlichen Großprojekten häufig Gerichte das letzte Wort haben, sogar ausdrücklich gut.

Entsprechend gering ist die Zustimmung zu kritischen Aussagen über die große Rolle von Gerichten bei Auseinandersetzungen um öffentliche Infrastrukturprojekte und die Möglichkeiten für Bürger, gegen solche Vorhaben juristisch vorzugehen. So zeigt die Mehrheit der Bürger Verständnis für die Belange von Umweltschützern. Nur 37 Prozent halten es für übertrieben, ein großes Bauprojekt wegen einer seltenen Tier- oder Pflanzenart stoppen zu wollen. 35 Prozent finden es nicht gut, dass einige wenige mit ihren Klagen ein ganzes Bauprojekt stoppen können, von dem viele Bürger profitieren würden. Zweifel an der inhaltlich-fachlichen Kompetenz von Gerichten, Vor- und Nachteile großer Bauvorhaben bewerten zu können, haben nur 24 Prozent (Schaubild 12).

Breite Unterstützung für Ausschöpfung der Rechtsmittel bei Auseinandersetzungen um öffentliche Infrastrukturprojekte

Schaubild 12

Frage: „In der Auseinandersetzung um große Bauvorhaben kommt es ja häufig auch zu Gerichtsprozessen. Hier auf der Liste stehen einmal einige Aussagen, die wir von anderen im Zusammenhang mit diesen Prozessen um große Bauvorhaben gehört haben. Welchen dieser Aussagen würden Sie zustimmen, was davon würden auch Sie sagen?“ (Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)

Positive Aussagen

Es ist das gute Recht der Bürger, gegen große Bauvorhaben zu klagen, auch wenn sich dadurch der Bau verzögert	63
Klagen vor Gericht sind meiner Meinung nach oft die einzige Möglichkeit, dass Bürger und ihre Anliegen von den Verantwortlichen ernst genommen werden	48
Ich finde es richtig, dass bei großen Bauvorhaben häufig die Gerichte am Ende entscheiden. Dann ist der Sachverhalt wenigstens ein für alle Mal geklärt	29

Negative Aussagen

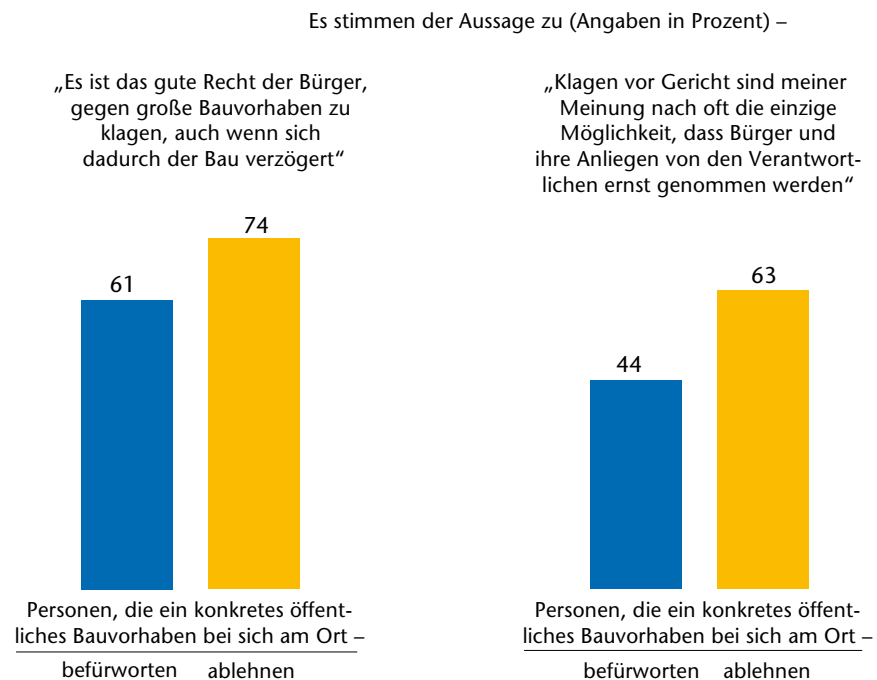
Natürlich ist Umweltschutz wichtig. Aber meiner Meinung nach ist es übertrieben, ein großes Bauprojekt wegen einer seltenen Tier- oder Pflanzenart stoppen zu wollen	37
Ich finde es nicht gut, dass einige wenige mit ihren Klagen ein ganzes Bauprojekt stoppen können, von dem viele Bürger profitieren würden	35
Ein Gericht, das über große Bauvorhaben entscheidet, kann doch die Vor- und Nachteile solcher Projekte häufig gar nicht richtig einschätzen	24
Meiner Meinung nach sollte man die Möglichkeit der Bürger, gegen große Bauprojekte zu klagen, einschränken. Sonst lassen sich solche Bauprojekte in Deutschland kaum noch durchführen	16

Besonders die Gegner öffentlicher Bauvorhaben heben die Bedeutung rechtsstaatlicher Mittel hervor: Von ihnen sind 74 Prozent der Meinung, dass es das gute Recht der Bürger ist, gegen große Bauvorhaben zu klagen, auch wenn sich dadurch der Bau verzögert; 63 Prozent sehen in Klagen vor Ge-

richt oft die einzige Möglichkeit, dass Bürger und ihre Anliegen von den Verantwortlichen ernst genommen werden. Von den Befürwortern öffentlicher Bauvorhaben teilen 61 bzw. 44 Prozent diese Ansichten (Schaubild 13).

Gegner konkreter öffentlicher Bauvorhaben heben die Wichtigkeit rechtsstaatlicher Mittel besonders hervor

Schaubild 13



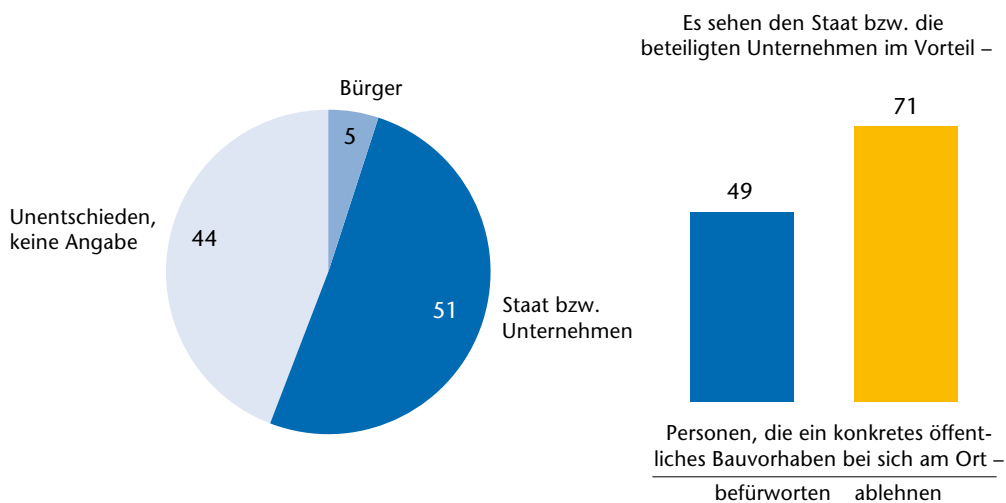
Die Mehrheit der Bevölkerung hat allerdings den Eindruck, dass die Richter bei solchen Gerichtsverfahren eher zugunsten von Staat und beteiligten Unternehmen entscheiden, von den Gegnern öffentlicher Bauvorhaben vermuten dies sogar 71 Prozent. Nur 5 Prozent der Bevölkerung sehen die klagenden Bürger im Vorteil. 44 Prozent der

Bevölkerung haben dazu allerdings keine Meinung. Dies dürfte unter anderem auf die komplexe Materie sowie die Tatsache zurückzuführen sein, dass die Bevölkerung viele der großen Verfahren, von denen auch in den Medien berichtet wird, nur am Rande verfolgt und sich daher kein generelles Urteil zutraut (Schaubild 14).

Staat und Unternehmen sind bei Rechtsstreitigkeiten um große Bauvorhaben aus Sicht der Bevölkerung im Vorteil

Schaubild 14

Frage: „Wie ist Ihr Eindruck: Wer ist im Vorteil, wenn es zu Gerichtsprozessen um große Bauprojekte kommt, für wen entscheiden die Richter eher? Für die betroffenen Bürger oder für den Staat bzw. die beteiligten Unternehmen?“ (Angaben in Prozent)



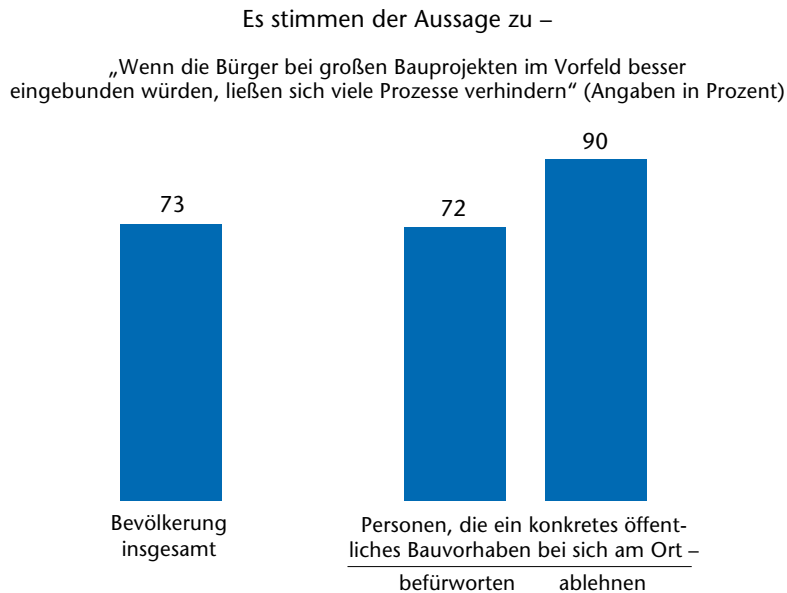
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10097 (September 2012)

Aus Sicht der Bevölkerung ließen sich viele Gerichtsprozesse um öffentliche Infrastrukturvorhaben durch eine frühzeitige Einbindung der Bürger in die Planung von Großprojekten vermeiden. 73 Prozent stimmen der Aussage „Wenn die Bür-

ger bei großen Bauprojekten im Vorfeld besser eingebunden würden, ließen sich viele Prozesse verhindern“ zu. Besonders ausprägt ist diese Meinung mit 90 Prozent bei den Gegnern öffentlicher Bauvorhaben (Schaubild 15).

Durch frühzeitige Einbindung der Bürger in die Planung von Großprojekten könnten aus Sicht der Bevölkerung viele Prozesse vermieden werden

Schaubild 15



III. Mediation: überwiegend bekannt, teilweise ambivalente Bewertung



III. Mediation: überwiegend bekannt, teilweise ambivalente Bewertung

Eine Möglichkeit, rechtliche Auseinandersetzungen über öffentliche Infrastrukturprojekte beizulegen, ist die Mediation. Ein besonders bekanntes Beispiel ist dabei sicherlich das Schlichtungsverfahren zu Stuttgart 21 gewesen. Auch wenn es im Kern wichtige Unterschiede zwischen Schlichtungs- und Mediationsverfahren, insbesondere in Bezug auf die Rolle des Schlichters bzw. Mediators gibt, ist es unverkennbar, dass die Bevölkerung dieser Form

der Kompromissfindung und Konfliktbeilegung große Sympathie entgegenbringt. So begrüßte damals der überwiegende Teil der Bevölkerung den Ansatz, mit einem Schlichtungsverfahren den Konflikt um Stuttgart 21 beizulegen. 77 Prozent fanden diesen Weg richtig, unter den Gegnern des Projekts sprachen sich sogar 90 Prozent für diesen Ansatz aus (Tabelle 2).

Schlichtungsverfahren zu Stuttgart 21

Tabelle 2

Frage: „Vor Kurzem ist im Streit um Stuttgart 21 ein Schlichter eingesetzt worden. Halten Sie es für richtig, dass man versucht, einen Kompromiss zu erreichen, oder halten Sie das für den verkehrten Weg?“

	Bevölkerung insgesamt %	Befürworter Stuttgart 21 %	Gegner Stuttgart 21 %
Halte das für richtig	77	72	90
Verkehrter Weg	10	18	4
Keine Angabe	13	10	6
	100	100	100

Hinweis: Nicht gesondert ausgewiesen sind Personen, die eine neutrale Position bzw. keine Meinung zu Stuttgart 21 haben.

Bereits der erste ROLAND Rechtsreport 2010 hat sich intensiv mit den Einstellungen der Bevölkerung gegenüber der Mediation befasst. Im Rahmen der aktuellen Untersuchung für den vorliegenden ROLAND Rechtsreport 2012 werden die Ergebnisse für die zentralen Fragen auf Basis neuer Daten fortgeschrieben.

Die Mediation ist ein formales Verfahren für die außergerichtliche Streitbeilegung. Nach langen Beratungen trat im Juli dieses Jahres das „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ in Kraft. Vereinfacht kann die Mediation als Verfahren beschrieben werden, in dem zwei Streitpartei-

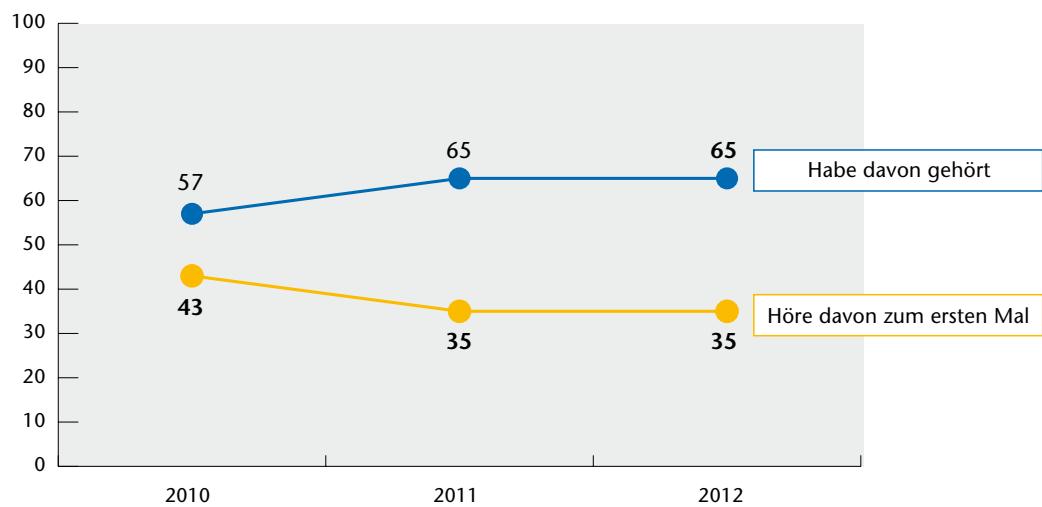
en mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam versuchen, zu einer Konfliktlösung zu kommen. Die Mediation als Instrument der Streitbeilegung wurde in Deutschland erst Anfang der 1990er-Jahre entdeckt.

Inzwischen haben bereits 65 Prozent der Bevölkerung von der Möglichkeit der Mediation gehört, womit sich die Bekanntheit des Mediationsverfahrens im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau stabilisiert hat. Nur gut ein Drittel der Bevölkerung hat noch nicht von der Möglichkeit der Mediation gehört (Schaubild 16).

Konstant hohe Bekanntheit des Mediationsverfahrens

Schaubild 16

Frage: „Wenn man bei einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht mehr weiterkommt, gibt es neben dem Gerichtsverfahren auch die Möglichkeit der sogenannten Mediation. Dabei versuchen die beiden Streitparteien mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen. Haben Sie von der Möglichkeit der Mediation schon einmal gehört, oder hören Sie davon jetzt zum ersten Mal?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 10097 (September 2012)

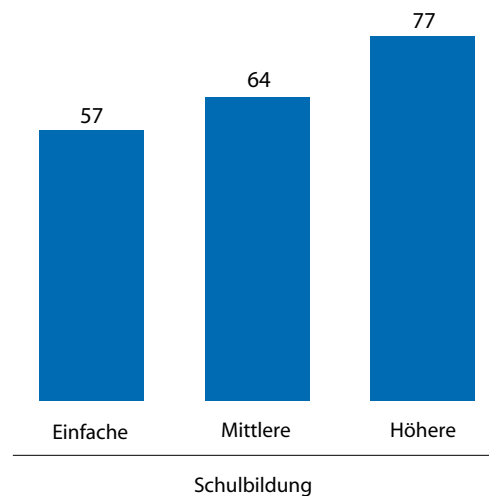
Besonders in höheren Bildungsschichten ist die Mediation weithin bekannt. 77 Prozent der Personen mit einer höheren Schulbildung, also mindestens mit Fachhochschulreife, haben bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört. Von Personen mit mittlerer Schulbildung (Realschulab-

schluss) haben 64 Prozent bereits von der Mediation gehört. Aber auch von denjenigen mit einfacher Schulbildung ist mehr als jedem Zweiten die Möglichkeit des Mediationsverfahrens bekannt (Schaubild 17).

Bekanntheit des Mediationsverfahrens auch abhängig vom Bildungsniveau

Schaubild 17

Es haben bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört (Angaben in Prozent) –



Für die Bewertung der Mediation wurde den Befragten wie in den Vorjahren eine detaillierte Beschreibung der Einzelheiten des Verfahrens vorgelegt:

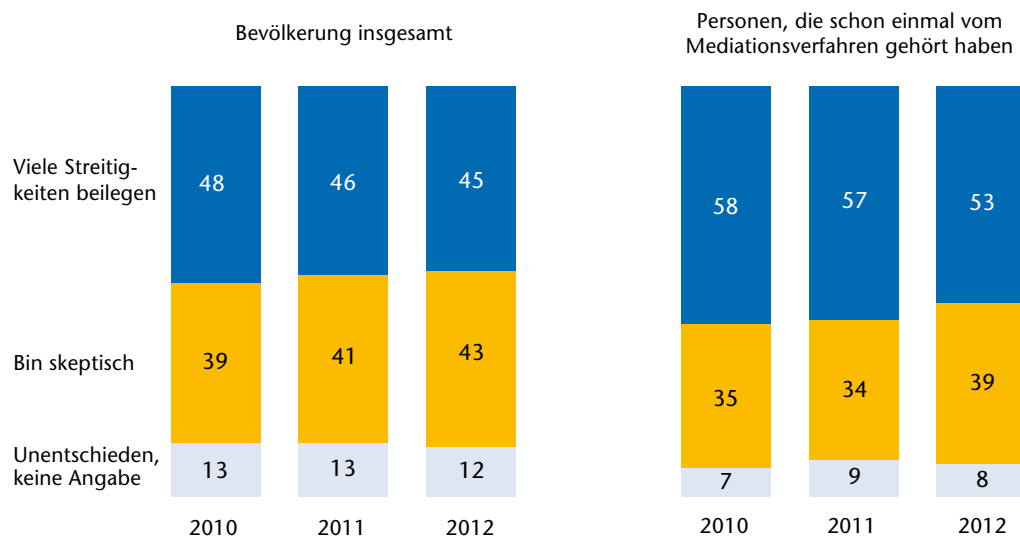
- Teilnahme am Mediationsverfahren ist freiwillig
- Die beiden Streitparteien versuchen mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen
- Die beiden Streitparteien wählen den Mediator gemeinsam aus
- Der Mediator unterstützt die beiden Streitparteien lediglich bei der Suche nach einer Konfliktlösung, er trifft selbst keine Entscheidungen und schlägt keine möglichen Lösungen vor
- Die gemeinsam gefundene Lösung beruht auf der Einigung der beiden Parteien

Im Vergleich zu den Vorjahren wird die Mediation – insbesondere von denjenigen, die schon vor der Befragung vom Mediationsverfahren gehört haben – tendenziell etwas kritischer gesehen. Aktuell sind ähnlich viele Bürger der Meinung, dass sich durch die Mediation viele Streitigkeiten beilegen lassen, wie diesbezüglich skeptisch sind. Von den Personen, die bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört haben, ist mit 53 Prozent aber nach wie vor die Mehrheit von einem positiven Effekt der vergleichsweise neuen Methode überzeugt. 39 Prozent äußern Zweifel an der Effektivität der Mediation. 2010 lag der Anteil derjenigen, die die Mediation positiv bewertet haben, bei 58 Prozent, skeptisch waren damals 35 Prozent (Schaubild 18).

Bewertung der Erfolgchancen des Mediationsverfahrens

Schaubild 18

Frage: „Hier stehen einige Einzelheiten des sogenannten Mediationsverfahrens aufgeschrieben. Wenn Sie sich das bitte einmal durchlesen. Einmal ganz allgemein gefragt: Glauben Sie, dass man mit einem solchen Verfahren viele rechtliche Auseinandersetzungen beilegen kann, oder sind Sie da skeptisch?“
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre; Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfragen, zuletzt 10097 (September 2012)

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1	Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen	12
Schaubild 2	Vertrauen in die Gerichte deutlich gestiegen	13
Schaubild 3	Deutlich gestiegenes Vertrauen auch in Regierung und Verwaltung	14
Schaubild 4	Bei den wirtschaftlichen Institutionen gewinnen vor allem die Gewerkschaften an Vertrauen	15
Schaubild 5	Anhaltende Kritik an der deutschen Justiz	17
Schaubild 6	Wieder etwas positivere Bewertungen der deutschen Gerichtsbarkeit	18
Schaubild 7	Gut ein Viertel der Bundesbürger war in den letzten zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt	19
Schaubild 8	Bauvorhaben in der Region	24
Schaubild 9	Konkrete größere Bauvorhaben im eigenen Umfeld werden von den Bürgern mehrheitlich befürwortet	25
Schaubild 10	Unterschiedlich hohe Klagebereitschaft gegen Infrastrukturprojekte	27
Schaubild 11	Höhere grundsätzliche Klagebereitschaft unter Gegnern konkreter öffentlicher Bauvorhaben	29
Schaubild 12	Breite Unterstützung für Ausschöpfung der Rechtsmittel bei Auseinandersetzungen um öffentliche Infrastrukturprojekte	31
Schaubild 13	Gegner konkreter öffentlicher Bauvorhaben heben die Wichtigkeit rechtsstaatlicher Mittel besonders hervor	32
Schaubild 14	Staat und Unternehmen sind bei Rechtsstreitigkeiten um große Bauvorhaben aus Sicht der Bevölkerung im Vorteil	33
Schaubild 15	Durch frühzeitige Einbindung der Bürger in die Planung von Großprojekten könnten aus Sicht der Bevölkerung viele Prozesse vermieden werden	34
Schaubild 16	Konstant hohe Bekanntheit des Mediationsverfahrens	38
Schaubild 17	Bekanntheit des Mediationsverfahrens auch abhängig vom Bildungsniveau	39
Schaubild 18	Bewertung der Erfolgchancen des Mediationsverfahrens	41

ROLAND-Gruppe
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln
www.roland-gruppe.de
service@roland-rechtsschutz.de

